



Bretten erhält knapp zwei Millionen Euro für die Digitalisierung der Schulen

Die ersten Anträge über rund 200.000 Euro wurden nun gestellt



Bernhard Feiseisen, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, (rechts) kümmert sich mit seinen Mitarbeiterinnen Sarah Kraus (2. von rechts) und Silvia Nuber (links) gemeinsam mit Alexandra Schmidt von der Stadtkämmerei um die Antragstellungen.

Foto: Stadt Bretten

Bereits im Herbst 2016 wurde von Bildungsministerin Susanne Eisenmann der „DigitalPakt#D“ angekündigt. Dieser mündete schließlich in der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 von Bund und Ländern, welche am 07.09.2019 in Kraft trat. Für Bretten ergibt sich dabei ein Förderbetrag von rund 1,95 Mio. Euro, um die Schulen fit für das digitale Lernen zu machen. Davon sind rund 455.234 Euro pauschale Zuweisungen. 1.491.100 Millionen müssen per Antragsverfahren abgerufen werden. Hierfür musste bislang jede Schule einen individuellen, zertifizierten Medienentwicklungsplan er-

stellen. Die Stadt hat nun aktuell die ersten Anträge über rund 200.000 Euro gestellt. Diese beinhalten die gesamte Netzwerkstruktur und WLAN sowie Präsentationsgeräte mit Medienwagen. Die restlichen Anträge folgen bis Frühjahr 2022, so dass fristgerecht bis 30.04.2022 alle Verfahren beantragt sein werden.

Doch auch schon jetzt hat sich viel getan:

- sieben von 16 Schulen haben einen zertifizierten Plan erarbeitet. Die restlichen Schulen stehen kurz davor.
- fast alle Grundschulen sind bereits an einen zentralen Server an-

geschlossen und haben WLAN erhalten. Ein Supportsystem wurde implementiert. Der Rest kommt bis Jahresende hinzu.

Die weiterführenden Schulen haben bereits über eine gute IT-Ausstattung verfügt. Doch auch hier wird sich 2021 im Bereich WLAN, Netz und Ausstattung etwas tun.

- es wurde ein einheitlicher IT-Warenkorb für die Bestellung der Schulen eingerichtet, um die Betreuung und Wartung zu erleichtern. Außerdem wurden Muster-Leihverträge und Nutzungsbedingungen für die mobilen Endgeräte erstellt.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms hat Bretten zusätzlich über 300.000 Euro Fördermittel erhalten, die umgehend zur Anschaffung von 167 Laptops und 369 Tablets samt Hüllen und Aufbewahrungskoffern genutzt wurden. Damit ist der von den Schulen gemeldete aktuelle Bedarf abgedeckt.

"Wir sind gut im Zeitplan und werden es, unterstützt durch die Mittel des Digitalpakts, mittelfristig schaffen, gleiche Bildungschancen für alle Kinder in ganz Bretten zu ermöglichen", so Oberbürgermeister Martin Wolff.

Geht nicht gibts nicht: Glasfaser für Anwohner des Rotenberger Hofes Nachverdichtung für Anschlüsse ans BBV-Netz in Bretten läuft auf vollen Touren

Wie sich scheinbar unlösbare Probleme gemeinschaftlich lösen lassen, beweisen aktuell die Hauseigentümer im Bereich Rotenberger Hof im Stadtteil Ruit, die Stadtverwaltung Bretten, die Stadtwerke Bretten und die BBV Rhein-Neckar. Acht Familien gelangen hier ab sofort über die Glasfaser auf die weltweite Datenautobahn. Gestern Nachmittag wurden die Anschlüsse von Oberbürgermeister Martin Wolff symbolisch in Betrieb genommen. Lange Zeit sah es aus Kostengründen schlecht für einen Glasfaserzugang in der Randlage aus. Diese liegt rund 1,4 Kilometer vom Kern des Bretten Stadtteils Ruit entfernt. Die geschätzten Kosten in Höhe von etwa 70.000 Euro und deren Finanzierung schienen ein unüberwindliches Hindernis zu sein. Auf Initiative des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung setzten sich alle Beteiligten im Sommer an einen Tisch. Mit Erfolg. Durch Nachbarschaftshilfe, Eigeninitiative sowie mit Unterstützung der Stadtwerke Bretten und der BBV wurde schließlich eine wirtschaftlich für alle sinnvolle Lösung gefunden, deren Kosten unter 20.000 Euro liegen. Die Familien führten großteils in Eigenleistung und unterstützt durch Freunde und Bekannte die notwendigen Grabungen für die Verlegung der Glasfaser von der Längstrasse zu den Häusern in einer Gesamtlänge von rund 500 Metern durch. Die weiteste Entfernung betrug dabei 200 Meter. Den Rest übernahm die BBV und mietete Leerrohre der Stadtwerke an.

„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Rotenberger Hof ist ein ausge-

zeichneter Beleg dafür, wie sich das Ziel Glasfaser auch unter scheinbar unmöglichen Rahmenbedingungen bewerkstelligen lässt. Für die Glasfaserstadt Bretten ist dies ein sichtbarer, wichtiger Schritt, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern auch unter sehr schwierigen Bedingungen den Zugang zu dieser Zukunftstechnologie zu ermöglichen. Mein Dank gilt daher allen Beteiligten, die eindrucksvoll zeigen, wie sich mit viel Engagement und Willen praktisch auch Berge versetzen lassen“, betonte Oberbürgermeister Wolff.

„Geht nicht gibts nicht. Zumindest bei der Glasfaser. Nach mehreren Treffen zum Rotenberger Hof mit Oberbürgermeister Wolff haben wir

daher nun die Initiative der Anwohner unterstützt, die beispielgebend für viele andere nicht nur in Bretten ist. Es geht auch unbürokratisch und in Eigeninitiative. Und zusammen mit den Stadtwerken Bretten wurde das vorher unmöglich scheinende zum Wohle der Familien geschafft“, sagte Bernd Henkel, Manager Cluster Implementation BBV Deutschland.

Die BBV ist derzeit in der Kernstadt in Bretten und auch an anderen Stellen nach einer internen Umstrukturierung und der unbeabsichtigten Unterbrechung durch die Coronapandemie im Frühjahr wieder sehr rührig. Aktuell wird mit Nachdruck die Nachverdichtung des Netzes vorangetrieben, werden die ONT

(Optical Network Terminations = Netzabschlussgeräte) in den Kellern gesetzt und kommen noch nicht angeschlossene Haushalte und Gewerbebetriebe schrittweise ans Netz. Das Rathaus und die meisten Schulen können die Glasfaser bereits nutzen. Die restlichen öffentlichen Liegenschaften folgen ebenfalls. Auch bei den durch den ersten Tiefbauer in Bretten verursachten Schäden tut sich einiges. Nachdem die BBV hiervon erfahren hat, werden die Reklamationen betroffener Kunden Zug um Zug nachgearbeitet. Wo noch keine Bestandsaufnahme erfolgt ist, sollen sich Betroffene melden. Dies bestätigte heute am Rande des Pressetermins Bernd Henkel für den Netzbetreiber.



(v. l.) Bernd Henkel, der Manager Cluster Implementation der BBV, Oberbürgermeister Martin Wolff und der Ruit Ortsvorsteher Aaron Treut nahmen die Glasfaseranschlüsse des Rotenberger Hofes symbolisch in Betrieb.

Foto: Stadt Bretten

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am **Dienstag, 15. Dezember 2020, um 18:00 Uhr**
im Großen Sitzungssaal des Rathauses,
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten nicht-medizinische Alltagsmasken oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckungen, die Mund und Nase vollständig abdecken.

Tagesordnung Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Neuabgrenzung des Geschäftskreises des Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Stadt Bretten
- Neuabgrenzung zum 01.01.2021
2. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Bretten
3. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten;
 - Örtliche Prüfung und Vorlage des Schlussberichtes der Inneren Revision
 - Feststellungsbeschluss
4. Erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten;
 - Vorlage und Behandlung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände,
 - Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung der oben angeführten örtlichen Bauvorschriften,
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 74 Abs. 6 und 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Entwicklung eines Gründer- und Innovationszentrums auf dem Mellert-Fibron-Areal
- Vorstellung des Konzepts
6. Sanierung und Erweiterung Talbachhalle Bretten-Neibsheim - Vorstellung der Entwurfsplanung
7. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im nördlichen Bereich des Langwiesenwegs, Gemarkung Diedelsheim;
 - Kenntnisnahme von der bauplanungsrechtlichen Zustimmung im Rahmen der Baugenehmigung
8. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Kreuzungsbereich der Georg-Wörner-Straße und Hildastraße, Gemarkung Bretten;
 - Kenntnisnahme von der bauplanungsrechtlichen Zustimmung im Rahmen der Baugenehmigung
9. Kinostar Filmpalast Bretten
- Verlängerung der Vereinbarung über die Ausfallbürgschaft
10. MGB, Generalsanierung/Umbau Bronnerbau
 - Vergabe Planungsleistung Statik
11. Sanierung Alter Kindergarten Dürrenbüchig - Vergabe der Architektenleistungen
12. Feuerwehrhaus Bretten, Umbau der Funkzentrale, Telefonanlage und Informationstechnik - Vergabe der Planungsleistungen
13. Gehweg Bauschlottter Straße Ruit, Neubau - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
14. Notwendige bauliche Maßnahmen zur Einführung der Biotonne - Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung

Bekanntgaben

15. Vergabe von Straßennamen für die Erschließung des Baugebietes "Neibsheimer Weg, II. Abschnitt" in Bretten-Büchig
16. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff, Oberbürgermeister

*Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Sie erhalten die Gemeinderatsvorlagen auch in ausgedruckter Form zu den Öffnungszeiten an der Infotheke im Rathaus. Tel: 07252/921-108

**Hinweise:

Gemeinderatssitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Dies erklärt sich daraus, dass der Gemeinderat keine Versammlung ist, sondern ein Organ im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Teil der Exekutive. Selbstverständlich werden die entsprechenden Hygieneempfehlungen im Kleinen und Großen Sitzungssaal des Rathauses im Rahmen der Sitzung umgesetzt, um irgendwelche Risiken soweit wie möglich zu reduzieren.

Brettener Weihnachtsmomente - Leckereien auf dem Marktplatz und Kunsthandwerk im Einzelhandel



Auch in dieser außergewöhnlichen Zeit werden weihnachtliche Leckereien wie leckere Langos und Crêpes auf dem Marktplatz angeboten. Zusätzlich warten kunsthandwerkliche Unikate in 20 teilnehmenden Läden innerhalb der stimmungsvoll beleuchteten Brettener Innenstadt auf Sie. **Foto: Stadt Bretten**

Der Duft von Zimt und Zucker lockt im Rahmen der „Brettener Weihnachtsmomente“ in die Innenstadt. Seit vergangener Freitag gibt es auf dem Marktplatz leckere Langos und Crêpes, frische Süßwaren und weitere weihnachtliche Leckereien „to go“. Daneben bieten wechselnde Verkaufsstände zur Jahreszeit passende Produkte wie Kräuter, Tee, Gewürze, Bürsten, Handschuhe, Socken, und andere nützliche Dinge. Die Verkaufszeiten auf dem Marktplatz sind von Montag bis Freitag von 11:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr. Außerdem gibt es in diesem Jahr unter dem Motto „Bretten hält zusammen“ eine Kooperation zwischen dem Brettener Einzelhandel und den sonst beim Kunsthandwerker-Markt vertretenen Kunsthandwerkern. Diese präsentieren ihre liebevoll gefertigten Unikate in 20 teilnehmenden Läden der Brettener Innenstadt.

Das Sortiment reicht von Dekorationsartikeln, Papier- und Wollwaren, Filz- und Imkereiprodukten über Marmeladen und Keramik bis hin zu Schreinerarbeiten. Die stimmungsvoll beleuchtete Innenstadt lädt bis Heiligabend zum Bummeln ein und bringt auch in dieser außergewöhnlichen Zeit ein bisschen Weihnachtsatmosphäre in die Stadt. Die Mehrheit der Brettener Einzelhändler wird an den Adventsamtstagen übrigens bis 16 Uhr geöffnet haben und für die musikalische Unterhaltung beim Geschenkeinkauf sorgen mit Gitarre und Gesang die Brettener Bands „Elizas Bakery“ und „Akustik Box“. Nutzen auch Sie das Angebot für Ihren Weihnachtseinkauf und unterstützen Sie den lokalen Einzelhandel. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/brettener-weihnachtsmomente>.

Winter-Lesestunden aus dem Lieblingsstädtle

So nennt sich die neue Aktion der Stadtbücherei Bretten für die etwas andere Advents- und Weihnachtszeit in diesem Jahr. Ab sofort können in der Stadtbücherei farbenfrohe „Lieblingsstädtle“ – Stofftaschen ausgeliehen werden, die mit einer ansprechenden Auswahl aus dem Sortiment der Bücherei überraschen. Der Inhalt der Taschen verspricht abwechslungsreiches Freizeitvergnügen und vergnügliche Wohlfühlstunden. Das Team der Stadtbücherei hat aus dem vielfältigen Angebot Lesens-, Hör- und Sehenswertes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammengestellt. Jede Tasche enthält fünf bis sechs unterschiedliche Medien zu Themen wie beispielsweise „1000 Hügel entdecken“, „Seelenwärmer“, „dunkle Mächenschaften“ oder „Kreativ auf der Couch“. Die Ausleihe der Taschen kann auch kontaktlos nach Bestellung telefonisch unter 07252 957614 oder per Mail (stadtbuecherei@bretten.de) erfolgen.

Weihnachtliche Geschenke bei der Tourist-Info



Sie haben noch nicht das passende Weihnachtsgeschenk gefunden? Wie wäre es mit leckeren Brettener Hundle Likör (Kräuter, Lebkuchen, Wildbeeren), nach Zimt und Honig duftende Brettener Lebkuchen oder doch ein süßes Hundle-Ausstecherle für den Backspaß zuhause? **Foto: Stadt Bretten**

Passend zur Adventszeit bietet die Tourist-Info Bretten diverse weihnachtliche Geschenke. Der Brettener Hundle Likör in drei verschiedenen Sorten, mit würzigen Kräutern, aromatischem Lebkuchen oder süßen Wildbeeren. Zudem gibt es leckeren (Honig-)Lebkuchen nach altem Brettener Rezept, welchen man an gemütlichen Abendstunden der Adventszeit auch gerne selbst genießen kann. Für den Backspaß in der eigenen Küche bereitet das Brettener Hundle-Ausstecherle inklusive einem Plätzchen Rezept Geschenkfreude für Groß und Klein. Mit der Geschenk-Box kann man wunderbar alle drei weihnachtlichen

Geschenke zusammen verschenken. Selbstverständlich lassen sich auch weitere Souvenirs der Geschenk-Box individuell hinzufügen. Unter anderem werden verschiedene Tassen und Gläser mit abwechslungsreichen Motiven sowie vegane Brettener Kekstüten oder eine Brettener Hundekette in unterschiedlichen Ausführungen angeboten. Auf www.erlebebretten.de können Sie sich gerne einen Überblick über die angebotenen Souvenirs und Bücher verschaffen. Die Tourist-Info Bretten freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit!

Adventsfenster der Stadtbücherei Bretten

Ein Besuch in der Stadtbücherei lohnt sich jederzeit – seit dem 1. Dezember ist allein das Gebäude für alle, die die Weihnachtszeit mit Spannung erwarten, bereits ein Spaziergang wert: das Amt für Kultur und Bildung präsentiert bis Heilig Abend analog und visuell einen stimmungsvollen Adventskalender. Täglich wird ein neues buntes Fenster der Stadtbücherei zum Leuchten gebracht, mit weihnachtlichen und literarischen Motiven voller Überraschungen. Büchereimitarbeiterin Ute Prüfer hat alle 24 Fenster aufs liebevollste gestaltet und äußerst kreativ in Szene gesetzt.



Ute Prüfer, Mitarbeiterin der Stadtbücherei, hat alle 24 Adventsfenster gestaltet. **Foto: Stadt Bretten**

Friedenslicht im Gemeinderat

Vor Beginn der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr reichen traditionsgemäß die Pfadfinder Bretten, vom Pfadfindertamm Askola, das Friedenslicht aus Bethlehem an Bürgerinnen, Bürger und Gemeinderäte weiter. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind am Dienstag, 15. Dezember 2020 um 18 Uhr recht herzlich in den Großen Ratssaal eingeladen, um an dieser Tradition und der anschließenden Gemeinderatssitzung, im Rahmen der begrenzten Sitzmöglichkeiten

teilzunehmen. Das Friedenslicht stammt aus der Geburtsgrube Christi in Bethlehem.

Nach dem Sitzungsende können Besucher und Gemeinderatsmitglieder das Friedenslicht nach Hause mitnehmen. Im Foyer vor dem Sitzungssaal besteht, unabhängig von der Sitzungsteilnahme, die Möglichkeit das Friedenslicht mitzunehmen.

Foto: Stadt Bretten

Sterbefälle:

26.11. Nikolaus Biniman, Alexanderstr. 3, 66 Jahre

Verkehrshinweise

Vollsperrung Gerhard-Hauptmann-Straße

Aufgrund von Bauarbeiten zur Verlegung von Gas- und Wasserleitungen wird die Gerhard-Hauptmann-Straße im Abschnitt zwischen der Eichholzstraße und der Emanuel-Geibel-Straße im Zeitraum 30.11. – 10.12.2020 für den Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr ist gewährleistet.

Gehölzpflege entlang der B35

Das Amt für Straßen des Landratsamts Karlsruhe pflegt bis 27. Februar 2020 die Gehölzflächen entlang der klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Während dieser Pflegearbeiten kann es auf den jeweiligen Streckenabschnitten zu Behinderungen kommen. Dazu gehört auch der Bereich B35 Bretten Alexanderplatz - Bretten Mitte. Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Straßen des Landratsamts Karlsruhe (Telefon 0721 936 58310 oder strassen@landratsamt-karlsruhe.de).

Öffentliche Zustellungen

Herrn Samet Yolcu
zuletzt wohnhaft Dorfgraben 1, 75438 Knittlingen
ist eine Entscheidung des Ordnungsamtes vom 01.10.2020 mit dem Aktenzeichen **55.115868.8** zuzustellen.
Da der Aufenthaltsort des Betroffenen derzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) hiermit öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde, Zimmer 208 zu den Besuchersprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.
Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herrn Paul-Marian Zalar
zuletzt wohnhaft Münchener Str. 112a, 85107 Baar-Ebenhausen
ist eine Entscheidung des Ordnungsamtes vom 07.12.2020 mit dem Aktenzeichen **40.024054.4** zuzustellen.
Da der Aufenthaltsort des Betroffenen derzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) hiermit öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde, Zimmer 208 zu den Besuchersprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.
Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de



Wochenmarktverlegung - Feiertage

Der Wochenmarkt am Mittwoch, 23. Dezember findet auf der Sporgasse statt!

Der Wochenmarkt am Samstag, 26. Dezember entfällt ersatzlos!

Der Wochenmarkt am Mittwoch, 6. Januar wird auf Dienstag, 5. Januar vorverlegt. Dieser findet auf dem Marktplatz statt.

Bitte beachten Sie auch die örtliche Umleitung bzw. die Ersatzbushaltestellen für den Busverkehr!

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Elektroniker/in (m/w/d) für die Kläranlage und Außenanlagen**
- **Erzieher*in (m/w/d)**



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

BRETTENER

Weihnachtsmomente

„KUNSTHANDWERK IM EINZELHANDEL“



BRETTE

05. bis 23. Dezember 2020

Einzelhandel übernimmt Patenschaften für Kunsthandwerker und bietet weihnachtliche Unikate



Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.11.2020 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ein bedarfsorientiertes, freiwilliges ergänzendes Betreuungsangebot an. Derzeit sind an folgenden Schulen städtische Betreuungsangebote eingerichtet:

- Johann-Peter-Hebel-Schule
- Schillerschule
- Schwandorf-Grundschule Diedelsheim
- Martin-Judt-Grundschule Büchig (Mittagsbetreuung I und II)
- Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim (Mittagsbetreuung I und II)
- Grundschule Rinklingen
- Grundschule Ruit
- Grundschule Bauerbach

Für die Grundschule in Gölshausen hat die örtliche Kirchengemeinde die Trägerschaft übernommen und bietet die Betreuung von Schulkindern in ihrer Kindertageseinrichtung an. In Büchig und Neibsheim werden die Schulkinder vor Unterrichtsbeginn (Frühbetreuung) im Kindergarten betreut.

§ 1

Betreuungszeiten

(1) Die ergänzende Betreuung wird in folgenden Modulen angeboten:

• Frühbetreuung

montags bis freitags von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (UB),

• Mittagsbetreuung I

montags bis freitags von Unterrichtsende (UE) 5. Stunde bis 13.00 Uhr,

• Mittagsbetreuung II

montags bis freitags von Unterrichtsende (UE) 6. Stunde/13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

(2) Während der Schulferien findet keine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule statt.

(3) Die einzelnen Betreuungsmodule können für jeden Wochentag separat gebucht werden.

§ 2

Betreuungsinhalt

(1) Die Betreuung erfolgt durch städtische Betreuungskräfte. Die pädagogischen Inhalte legt das Fachamt (Bildung und Kultur) fest. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots. Im Rahmen der Mittagsbetreuung II wird ein Mittagessen angeboten.

(2) Der Besuch der Betreuung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Für die Betreuung wird nach Maßgabe des § 8 dieser Benutzungsrichtlinien ein Elternbeitrag erhoben.

§ 3

Neueinrichtung und Fortbestand von Betreuungsgruppen

(1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf unterrichtsergänzende Betreuung an Grundschulen.

(2) Für die Neueinrichtung und den Fortbestand von Betreuungsgruppen ist eine Mindestgruppengröße von 10 Kindern erforderlich.

(3) Neue Gruppen können nur dann eingerichtet werden, wenn ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

§ 4

An- und Abmeldung

(1) In die Betreuungsgruppe werden nur Schüler der Grundschule aufgenommen, der die Gruppe angegliedert ist. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn ausreichend freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Sofern die Plätze nicht ausreichen, haben Kinder Vorrang, wenn beide Elternteile/Erziehungsberechtigte oder die/der Alleinerziehende erwerbstätig sind/ist. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen sowie Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

(3) Schüler der Grundschulförderklasse werden nur in Einzelfällen aufgenommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Fachamt (Bildung und Kultur).

(4) Die Anmeldung muss schriftlich bei der Stadt Bretten erfolgen.

(5) Die Abmeldung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadtverwaltung eingehen:

Stadt Bretten, Bildung und Kultur

SG Bildung, Sport, Vereine

Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

(6) Für Schüler der vierten Klassen ist beim Übergang in die weiterführenden Schulen keine Abmeldung erforderlich.

§ 5

Regelung in Krankheitsfällen

(1) Grundsätzlich gelten bei ansteckenden Krankheiten die gleichen Regelungen wie beim Schulbesuch.

§ 6

Ausschluss

(1) Der Ausschluss aus der Betreuungsgruppe kann erfolgen, wenn

- ein Kind der Betreuungsgruppe länger als einen Monat unentschuldig fern bleibt,
- die Monatsbeiträge nicht entrichtet werden,
- sonstige Pflichten dieser Richtlinien nicht beachtet werden,
- die Schulordnung nicht beachtet wird § 90 Schulgesetz.

(2) Der Anspruch der Stadt Bretten auf die Elternbeiträge bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Aufsicht, Haftung

(1) Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die städtischen Betreuungskräfte für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadt beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in die Betreuungsgruppe und endet mit der Entlassung aus der Betreuungsgruppe. Die Schüler werden unmittelbar nach Ende der Betreuung aus der Betreuungsgruppe entlassen. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.

(2) Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für den Wechsel vom und zum Betreuungsangebot obliegt die Aufsichtspflicht der Schule.

(3) Auf dem Schulweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.

(4) Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen und das Schulgelände verlassen, wird keine Verantwortung übernommen.

(5) Die Schüler sind im Rahmen des Betreuungsangebotes unfallversichert.

(6) Für Schäden, die von Schülern einem Dritten zugefügt werden, haften u.U. die Personensorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(7) Die Stadt Bretten haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

§ 8

Elternbeitrag

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote einen Elternbeitrag. Dieser Elternbeitrag dient gemeinsam mit dem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg ausschließlich zur Deckung der für die Betreuung anfallenden Kosten. Der monatliche Elternbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche

Anzahl Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt	Frühbetreuung 7.00 - UB		Mittagsbetreuung I UE 5 Stunde - 13.00 Uhr		Mittagsbetreuung II UE 6 Stunde/13.00 - 14.00 Uhr	
	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.
1 Kind	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €
2 Kinder	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €
3 Kinder	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €
4 Kinder und mehr	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €

(2) In Ausnahmefällen ist eine Betreuung auch an Einzeltagen möglich. Der Stundensatz je Modul beträgt 5,00 €.

(3) Der Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

§ 9

Mittagessen

(1) An der Johann-Peter-Hebel-Schule, der Schillerschule und der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim wird im Rahmen der Mittagsbetreuung II von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen angeboten. Der Kostenbeitrag und die Abrechnung des Mittagessens werden in der Entgeltordnung für die jeweilige Schule festgelegt.

(2) In den Stadtteilen wird ein Mittagessen nur angeboten, wenn und soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

(3) Für die Betreuungsgruppen an der Martin-Judt-Grundschule Büchig und der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim wird ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Die Organisation und Abrechnung erfolgen durch den Förderverein der jeweiligen Schule.

(4) Für die Betreuungsgruppen an den Grundschulen in Bauerbach, Rinklingen und Ruit wird ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Die Organisation und Abrechnung erfolgen durch die Stadt Bretten.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Richtlinien und die Entgeltordnung treten am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 04.06.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 25.11.2020

gez. Wolff

Entgeltordnung für die

Mittagsverpflegung an der Schillerschule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.11.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet an der Schillerschule im Rahmen der Ganztagsgrundschule und während des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Mittagsverpflegung an.

§ 1

Teilnahmeberechtigte

(1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der Ganztagschule oder dem Modul Mittagsbetreuung II des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule der Schillerschule angemeldet sind.

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für Ganztagschüler an allen vier Tagen des Ganztagsbetriebes freiwillig.

(3) Schüler der Werkrealschule der Schillerschule können an Tagen mit Nachmittagsunterricht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

(4) Lehrkräfte der Schillerschule können ebenfalls an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2

Essensbestellung

(1) Die Essensbestellung erfolgt über das Onlinesystem SAMSON.

(2) Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Mensa an der Schillerschule.

§ 3

Kostenbeitrag Schüler

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.

(2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMSON.

§ 4

Kostenbeitrag Lehrkräfte

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.

(2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMSON.

§ 5

An-/Abmeldung

(1) Die An- und Abmeldung für die Mittagsverpflegung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat der Schillerschule erfolgen.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 04.06.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 26.11.2020

gez. Wolff

Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die

Mittagsverpflegung an der Johann-Peter-Hebel-Schule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.11.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet an der Gemeinschaftsschule Johann-Peter-Hebel-Schule im Rahmen der Ganztagschule eine Mittagsverpflegung für die Sekundarstufe I und während des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Mittagsverpflegung für die Primarstufe an.

§ 1

Teilnahmeberechtigte

(1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der Ganztagschule oder dem Modul Mittagsbetreuung II des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind.

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für Ganztagschüler an allen vier Tagen des Ganztagsbetriebes freiwillig.

(3) Außerdem können Lehrkräfte der Johann-Peter-Hebel-Schule an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2

Essensbestellung

(1) Die Essensbestellung erfolgt über das Onlinesystem SAMSON.

(2) Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Mensa an der Johann-Peter-Hebel-Schule.

§ 3

Kostenbeitrag Schüler

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.

(2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMSON.

§ 4

Kostenbeitrag Lehrkräfte

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.

(2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMSON.

§ 5

An-/Abmeldung

(1) Die An- und Abmeldung für die Mittagsverpflegung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule erfolgen.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 04.06.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 25.11.2020

gez. Wolff

Oberbürgermeister

Achtung: Betrug vermeintlicher Onlinebeantragung von Führungszeugnis

Im Bürgerservice Bretten wurden inzwischen mehrere Fälle von Onlinebetrug in Zusammenhang mit der Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses bekannt.

Die betroffenen Personen aus Bretten hatten im Internet nach der Möglichkeit der Onlinebeantragung eines Führungszeugnisses gesucht und wurden auch fündig.

Jedoch gingen sie dabei leider in die gestellte Falle von Betrügern. Die vermeintliche Beantragung erfolgte über eine private Firma und beinhaltete, wenn man das Kleingedruckte liest, nur den Weg der Beantragung, nicht aber das Führungszeugnis selbst. Da die Widerspruchsfrist nach 14 Tagen abläuft und erst danach im Bürgerservice nachgefragt wurde, war das überwiesene Geld leider weg.

Auf der Seite der Verbraucherzentrale wird vor solchem Vorgehen gewarnt. Bewegen Sie sich im Internet immer mit einer gesunden Portion Misstrauen und vertrauen Sie den Suchergebnissen niemals blind, egal um was es geht. Nutzen Sie für die Beantragung von amtlichen Dokumenten nur amtliche Stellen. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie einfach in der Stadtverwaltung nach.

Im Fall des Führungszeugnisses können Sie dieses analog direkt im Bürgerservice beantragen oder online mit Ihrem neuen Personalausweis/elektronischen Aufenthaltstitel und der AusweisApp2 (Infos auf www.personalausweisportal.de). Für die Onlinebeantragung nutzen Sie bitte nur die Homepage <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> vom Bundesamt für Justiz.



So wie hier kam das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr an mehreren Stellen in Bretten nur sehr langsam voran. Grund dafür war die geringe verbleibende Fahrbahnbreite auf Grund von behindernd oder falsch geparkten privaten Fahrzeugen. **Foto: Stadt Bretten**

Durchfahrtskontrollen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten sind nun abgeschlossen

Seit Ende Oktober hat die freiwillige Feuerwehr Bretten mehrere Durchfahrtskontrollen durchgeführt. Dabei wurde überprüft, ob die Restfahrbahnbreiten in der Kernstadt und allen Stadtteilen eingehalten werden, damit Rettungsfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr im Ernstfall schnell an ihr Ziel kommen. Das rettet im Ernstfall Leben. Doch leider wird die benötigte Restfahrbahnbreite immer wieder unterschritten, wenn Fahrzeuge behindernd oder falsch geparkt werden. Das mussten die hauptamtliche Mitarbeiter der freiwilligen Feuerwehr Bretten und des Ordnungsamts auch dieses Jahr während ihrer Kontrollfahrten feststellen.

Betroffene Fahrzeughalter wurden - sofern es möglich war - an Ort und Stelle auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht oder sie erhielten ein Hinweisschreiben. Gegebenenfalls wurde das Fehlverhalten auch durch aktiviertes Blaulicht angezeigt und besonders störende Fahrzeuge wurden mit einer Ordnungswidrigkeit belangt. Fahrzeuge, welche ebenfalls nicht nach den Regeln der StVO geparkt waren, wurden zeitgleich mit Verwarnungen beanstandet. Verstöße waren hierbei hauptsächlich das Parken in den Halteverbots-, Gehwegparken sowie das Abstellen der Fahrzeuge im 5-Meter-Bereich.

Die Anzahl der Verwarnungen bzw. Infoschreiben gliederten sich wie folgt auf:

Kernstadt	Bauerbach	Büchig	Diedelsheim
Infoschreiben: 16	Infoschreiben: 4	Infoschreiben: 2	Infoschreiben: 9
Verwarnungen: 21	Verwarnungen: 2	Verwarnungen: 1	Verwarnungen: 5

Gölshausen	Neibshheim	Rinklingen	Ruit	Sprantal
Infoschreiben: 17	Infoschreiben: 3	Infoschreiben: 1	Infoschreiben: 1	Infoschreiben: 1
Verwarnungen: 3	Verwarnungen: 2	Verwarnungen: 0	Verwarnungen: 5	Verwarnungen: 1

„Wir werden diese Kontrollfahrten weiterhin regelmäßig durchführen, um die Bevölkerung für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Denn es muss immer gewährleistet sein, dass Rettungsfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr unbehindert an ihren Einsatzort kommen“, informiert Oberbürgermeister Martin Wolff.

Öffnungszeiten Jahreswechsel

Neben den Feiertagen bleibt das **Rathaus** und das **Technische Rathaus** am Mittwoch 23.12., Donnerstag 24.12., und am Donnerstag 31.12.2020 geschlossen.

Die **Tourist-Info** sowie die **vhs-Geschäftsstelle** sind bis einschließlich Mittwoch, 23. Dezember 2020 sowie zwischen den Jahren zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag + Dienstag	9-16 Uhr
Mittwoch + Freitag + Samstag	9-13 Uhr
Donnerstag	9-18 Uhr

Am 24. und 31. Dezember sowie am 02. Januar bleiben die Tourist-Info und die vhs-Geschäftsstelle geschlossen.

Die **Stadtbücherei** ist während der gesamten Weihnachtszeit und auch im neuen Jahr zu den regulären Öffnungszeiten für ihre Kunden da:

Dienstag	14-18 Uhr
Mittwoch	10-18 Uhr
Donnerstag + Freitag	14-18 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Öffnungszeiten Deponien und Grünabfallsammelplätze

Die Deponie und Recyclinganlage **Bretten „Damenknie“** mit Wertstoffhof ist auch über den Jahreswechsel an allen Werk- und Samstagen regulär geöffnet.

Lediglich an Heiligabend bleibt die Deponie geschlossen. An Silvester ist von 7.30 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet.

Der Wertstoffhof auf der Deponie **Bretten-Bauerbach „Im Loch“** hat in 2020 letztmals am Samstag, den 19.12.2020 und dann wieder ab Samstag, den 09.01.2021 von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr geöffnet.

Der Grünabfallsammelplatz **Bretten, Hetzenbaumhöfe 1** hat in 2020 letztmals am Mittwoch, den 23.12.2020 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und dann wieder ab Samstag, den 02.01.2021 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Der Grünabfallsammelplatz **Büchig, Gewann „Pfwilwiesen“** hat in 2020 letztmals am Dienstag, den 22.12.2020 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und dann wieder ab Dienstag, den 05.01.2021 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram

Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

Präventionsveranstaltung gegen Trickbetrug auf dem Brettener Marktplatz

Für Aufmerksamkeit sorgten vergangenen Mittwoch ein Polizeifahrzeug sowie ein Polizeihänger inmitten des Brettener Marktplatzes. Hintergrund für das Auftreten der Polizeibeamten war eine Präventionsveranstaltung des Polizeipräsidiums Karlsruhe um auf Trickbetrüger aufmerksam zu machen.

Immer wieder werden lebensältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Opfer von Trickbetrüger. Die Anrufe, bei denen mittels Fangfragen die Gutgläubigkeit älterer Menschen in Zusammenhang mit ihrer Familie beziehungsweise der Polizei ausgenutzt werden, sind oft Thema bei Präventionsveranstaltungen für Senioren. Ergänzend zu den bisher unternommenen Präventionsmaßnahmen wurde nun mit Hilfe einer Bäckertüte den Menschen erneut die Problematik verdeutlicht.

Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe entstand durch solche Betrugsdelikte im laufenden Jahr bereits ein Vermögensschaden in Höhe von nahezu 200.000 Euro, berichtete der erste Polizeihauptkommissar Remigius Kraus.

"Das Vorgehen der Täter ist äußerst subtil und auch für jüngere Menschen nicht leicht zu durchschauen, daher danke ich dem Polizeipräsidium Karlsruhe diese Veranstaltung möglich gemacht zu haben, um auf die Gefahren der Betrüger hinzuweisen", bedanke sich Oberbürgermeister Martin Wolff bei den Polizeibeamten. Jeder Hinweis kann hilfreich sein, einem Trickbetrüger das Handwerk zu legen! Schließlich bleibt nur, zur Vorsicht zu mahnen und darauf hinzuweisen: Die Polizei holt NIE ihr Geld ab und ruft auch NIE mit der Rufnummer 110 an!



Mit Bäckertüten, die auf dem Marktplatz durch die Bäckerei Stiefel zu den gekauften Waren ausgegeben wurden, machte die Polizei auf Betrüger aufmerksam.

Foto: Stadt Bretten

Termine der Parteien zur Landtagswahl

Susanne Eisenmann mit Ansgar Mayr live und online.

Ansgar Mayr kandidiert für die CDU Baden-Württemberg.

Am Montag, 14. Dezember um 18 Uhr findet „Eisenmann will`s wissen“ gemeinsam mit dem hiesigen CDU-Landtagskandidaten Ansgar Mayr aus dem Live-Studio der CDU statt.

Fragen, die vorab eingeschickt werden, wird CDU-Landtagskandidat Ansgar Mayr mit ins Studio nehmen (kontakt@ansgar-mayr.de).

Die Online-Veranstaltung ist öffentlich und kann ohne Anmeldung unter folgendem Link www.eww.live sowie über Facebook unter [fb.com/eisenmann.susanne](https://www.facebook.com/eisenmann.susanne) aufgerufen werden.

Weitere Details zur „Eisenmann will`s wissen“-Tour und zusätzliche Termine gibt es im Internet unter www.cdu-bw.de.

Neues aus dem Jugendgemeinderat

Das Ende einer Ära naht

Interview mit der Sprecherin des Jugendgemeinderats Jana Freis vor dem Ende der Amtsperiode



Jana Freis, Sprecherin des Jugendgemeinderats Bretten

- Welcher Verantwortung ver-spürst du als Jugendgemeinderätin gerecht zu werden?

Als gewählte Vertreterin der Jugendlichen aus Bretten sehe ich meine persönliche Verantwortung in der Repräsentation der Anliegen und Wünsche junger Menschen gegenüber den kommunalpolitischen Institutionen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob es sich um kleine oder große Wünsche handelt. Wichtig ist dabei vor allem, den Jugendlichen eine Stimme zu geben und als Sprachrohr der Jugend zu agieren. Als Jugendgemeinderätin liegt es auch in meiner Verantwortung, einzelne Anliegen zu bündeln und diese in den Gemeinderat oder die Stadtverwaltung zu tragen.

- Wie viel Zeit fließt in die Arbeit des Jugendgemeinderats ein?

Das Arbeitspensum eines Mitgliedes richtet sich in der Regel nach der Größe der Projekte und Ideen. In unseren internen Sitzungen, welche mindestens einmal im Monat stattfinden, beraten und beschließen wir

unsere künftigen „Hausaufgaben“. Persönlich nehme ich mir vor jeder Sitzung die Zeit besprochene Entscheidungen, Ideen und Vereinbarungen der vorherigen Sitzung zu reflektieren, um daraus weitergehende Konzepte zu erstellen und abzuleiten beziehungsweise neue „Hausaufgaben“ zu definieren. Daneben besuchen wir als Interessensvertretung der Jugendlichen die regulären Sitzungen des Gemeinderates, um über aktuelle und bevorstehende Entscheidungen informiert zu sein und um - wie bereits erwähnt - Anliegen und Wünsche Jugendlicher zu präsentieren.

Für mich als Sprecherin des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten kommen auf die vorhergehenden Aufgaben noch weitere Bereiche hinzu. So bin ich beispielsweise als Bindeglied zwischen unserer frisch eingerichteten Geschäftsstelle, dem Gemeinderat sowie der Stadtverwaltung aktiv. Eine Aufgabe, die mit den Tätigkeiten einer Schülersprecherin vergleichbar ist, die als Bindeglied zwischen den Klassensprecher/-innen, der Schulleitung sowie der Lehrerkonferenz fungiert.

- Was sollte ein/e frisch gebackene/r Jugendgemeinderätin mitbringen?

Die meiner Ansicht nach wichtigsten Eigenschaften eines frisch gewählten Mitgliedes sind die Begeisterungsfähigkeit, die Motivation und der Spaß am Kennenlernen neuer Menschen und Strukturen. Als ich zum ersten Mal in den Jugendgemeinderat gewählt wurde, war ich gerade einmal vierzehn Jahre alt. Der Bereich der Kommunalpolitik war mir bis dahin neu, so wusste ich nicht welche Befugnisse der städtische Gemeinderat hat und schon gar nicht, welche Möglichkeiten und Rechte

für Jugendliche durch § 41 a der Gemeindeordnung gegeben sind. Erst im Laufe meiner ersten Amtsperiode lernte ich die Bedeutung einer gut funktionierenden Gruppenarbeit sowie die Vorzüge unseres demokratischen Systems praxisbezogen zu schätzen. Ein Erfahrungsschatz der mich über meinen Verantwortungsbereich als Jugendgemeinderätin hinaus nachhaltig prägt und mir bis heute unendlich weiterhilft. Somit sollten frisch gewählte Mitglieder offen an ihre Verantwortungsübernahme herantreten und so viele Erfahrungen wie möglich aufnehmen.

- Hat sich im Laufe der Jahre ein starker Zusammenhalt (auch im privaten Bereich) zwischen den Jugendgemeinderäten gebildet?

Der Jugendgemeinderat setzt sich aus dreizehn verschiedenen Jugendlichen zusammen, welche meist aus verschiedenen Stadtteilen kommen und meist unterschiedliche Schulen besuchen. Trotz dieser Tatsache hat uns stets Eins verbunden: Die Motivation Interessen Jugendlicher zu vertreten. Im Laufe der Zeit haben wir daher durch unsere Projekte und Sitzungen so viel Zeit miteinander verbracht, dass viele Freundschaften entstanden und wir als Gruppe sehr gut zusammengewachsen sind. Besonders förderlich waren dafür auch unsere Ausflüge in die Partnerstädte nach Longjumeau (Frankreich), nach Pontypool (Wales), Hemer (Deutschland) oder nach Berlin und Stuttgart im Rahmen von politischen Reisen.

- Wie kann man sich als Jugendgemeinderat einbringen?

Der Jugendgemeinderat unterscheidet sich im Grundsatz nicht von dem „großen“ Gemeinderat. In einer Amtszeit

von drei Jahren finden regelmäßige Treffen und Sitzungen statt, bei welchen die Jugendlichen mittels ihres Anhörungs-, Antrags- und Rederechts Einfluss auf Entscheidungen der Kommunalpolitik nehmen können. So kann der Gemeinderat über unsere Anträge entscheiden und sie zur Umsetzung an die Verwaltung übertragen. Lediglich ein eigenes Stimmrecht besitzt der Jugendgemeinderat im Gemeinderat nicht.

Zusätzlich organisierten wir projektbezogene Aktionen, bei welchen sich einzelne Mitglieder individuell engagieren oder eine Veranstaltung planen konnten. Dadurch hat also jeder die Möglichkeit, seine eigenen Ideen einzubringen!

- Welche Ziele/Projekte habt ihr in eurer Amtszeit umgesetzt?

Für mich persönlich war es zu Beginn meiner zweiten Amtszeit besonders wichtig, junge Menschen für Politik zu begeistern. Daher hat es mich sehr gefreut, dass unsere Veranstaltung „Pizza und Politik“ im Rahmen der Kommunalwahl 2019 so gut bei den anwesenden Jugendlichen ankam! Bei dieser Aktion informierten wir die Jugendlichen über das kommunale Wahlsystem und luden Kommunalpolitiker zur Diskussion ein. Dabei konnten alle Anwesenden gemeinsam in einem entspannten Rahmen und ungezwungen bei Pizza ins Gespräch kommen. Da es für einige der erste Gang zur Wahlurne war, forderten wir alle jugendlichen Erstwähler durch einen persönlichen Brief zur Wahl auf, wodurch viele nochmal zusätzlich auf ihr Wahlrecht aufmerksam gemacht wurden.

Ein weiteres großes Ziel unsererseits war die Stadt Bretten für Jugendliche

attraktiver zu gestalten. Dazu war es uns sehr wichtig, bestehende Jugendorte zu besichtigen und auch den Input für neue zu geben. Dazu setzten wir uns sehr für das Jugendhaus in Bretten ein, welches unserer Ansicht nach einer Modernisierung bedarf. Um Jugendliche aus Bretten auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, organisierten wir dort eine „Summer Throwback Party“, welche bei den Gästen sehr gut ankam! Und auch im Jahr 2020 planten wir eine Party - diesmal im Schwimmbad Bretten mit Live Musik -, welche bedingt durch die Corona-Pandemie wortwörtlich ins Wasser fiel. Aber verschoben ist nicht abgesagt, also freuen wir uns, wenn sie 2021 oder 2022 stattfinden kann! Zusätzlich erreichten wir erst kürzlich durch einen Antrag an den Gemeinderat, dass eine Geschäftsstelle für den Jugendgemeinderat eingerichtet wird. Damit konnten wir die bestehenden Strukturen des Jugendgemeinderates nachhaltig festigen und uns so personelle Unterstützung für die kommenden Amtszeiten des Jugendgemeinderates sichern.

- Was sind die Vorteile Jugendgemeinderat zu sein? Welche sonstigen positiven Erfahrungen oder Erkenntnisse konntest du als Jugendgemeinderätin erleben?

Aus meiner Zeit als Jugendgemeinderätin habe ich sehr viele positiven Erfahrungen und Erlebnisse mitnehmen können. So habe ich zum einen die kommunalpolitische Seite kennengelernt: Zu lernen wie Sitzungen ablaufen, wie Vorlagen aufgebaut sind oder wie Anträge und Texte am besten zu verfassen sind, hat mir bis heute enorm weitergeholfen. Ein Wissen und damit verbundene Erfahrungen, welche in meinem späteren Berufs- und Lebens-

weg enorm helfen werden. Zudem hat mir der Jugendgemeinderat auch sehr bei meiner persönlichen Entwicklung geholfen. Als zunächst reguläres Mitglied und anschließend als Sprecherin habe ich gelernt, Verantwortung für Entscheidungen sowie eine Gruppe zu übernehmen. Besonders die einzelnen Arbeitsweisen und Funktionen in einem Team lernte ich dabei kennen. Diese Teamfähigkeit ist vor allem in der heutigen Zeit in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft von besonderer Bedeutung und stärkte mich dahingehend bedeutend. Aber auch für die eigene Meinung einzustehen oder Erwachsenen eine andere Perspektive zu zeigen, erfordert viel Mut und Vertrauen, welches ich beides im Laufe der Zeit gelernt habe. Eben diese „Soft Skills“ sind Eigenschaften und Fähigkeiten, welche man nicht in der Schule lernen kann, welche aber für die persönliche Entwicklung besonders wichtig sind. Neben diesen Erkenntnissen gibt es aber auch andere Vorteile, weshalb eine Amtszeit im Jugendgemeinderat lohnenswert ist. So ist dieses Amt zwar ein Ehrenamt, dennoch erhalten alle Mitglieder des Jugendgemeinderates eine Entschädigung für ihre Arbeit und ihr Engagement. Dazu gehört auch, dass man als Jugendgemeinderat Einladungen zu zahlreichen städtischen und nationalen Veranstaltungen erhält, bei welchen Zeit für spannende Gespräche mit anderen Besuchern bleibt.

Damit kann ich nun noch einen Appell starten: Probiert euch aus! Als Teil des Jugendgemeinderates kommen viele Vorteile mit sich, weshalb sich eine Kandidatur auf jeden Fall lohnen wird!



Bauerbach

Baumpatenschaften

Die gemeindeeigenen Obstbäume werden inzwischen größtenteils durch Baumpaten gepflegt. Die Paten erhalten im Gegenzug für die Pflege der Bäume das Obst. Wir bitten zu beachten, dass die Bäume nicht mehr zur Ernte durch die Allgemeinheit zur Verfügung stehen.



Foto: Ortsverwaltung Bauerbach

Adventsfenster 2020

Wir freuen uns, dass das Adventsfenster in Bauerbach auch in diesem Jahr fortgeführt werden kann. Geöffnet wird das Fenster jeweils um 17 Uhr. Auf Getränke und Gebäck muss dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider verzichtet werden.

09.12.20

Fam. Pohnke, Industriestr. 6

10.12.20

Fam. Hartmann, Pabstberg 20

11.12.20

Astrid Lange, Kapellenstr. 12

12.12.20

Lisa Bechtold, Franz-Müller-Str. 12

13.12.20

Fam. Albert, Kapellenstr. 13

14.12.20

Fam. Oster, Kapellenstr. 6

15.12.20

Förderverein Grundschule

Grundschule

16.12.20 - 18.12.2020

Landfrauen, Alte Schule

TOP 2 Informationen Umbau Alter Friedhof/Kirchplatz
TOP 3 Bauvoranfrage: Umnutzung einer Scheune zu Wohngebäude
TOP 4 Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im nördlichen Bereich des Langwiesenwegs, Gemarkung Diedelsheim;

- Kenntnisnahme von der bauplanungsrechtlichen Zustimmung im Rahmen der Baugenehmigung

TOP 5 Vorstellung der Kleindenkmale durch Heidi Leins und Günter Krauß

TOP 6 Bekanntgaben - Verschiedenes

**

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kern, Ortsvorsteher

Bildkalender Diedelsheim

Seit mehr als 30 Jahren gehört es in Diedelsheim zur Gepflogenheit, das neue Jahr mit einem Bildkalender des Bürgervereins zu begrüßen, sozusagen als Begleiter des kommenden Jahres. Verkauft wird er in den Diedelsheimer Geschäften, in der Ortsverwaltung und der Touristinfo in Bretten.

Immer wieder wurde an den Vorstand der Wunsch herangetragen, den Kalender mit neuzeitlichen Motiven zu füllen. So gaben wir uns entschlossen, eine gute Mischung anzubieten. Ganz besonders spannend ist z. B. der Vergleich der Kindergartenfotos von 1906 bis 2006. Hier ist die ganze Bandbreite der Entwicklung von 100 Jahren zu sehen. Der Kalender wird zum Selbstkostenpreis abgegeben. Ein Kalender von Bürgern für Bürger. Aber wer nicht aus dem Haus will, kann selbstverständlich auch ordern bei: Heidemarie Leins, Tel.: 42160. Er wird dann vorbeigebracht, oder auch an angegebene Adressen verschickt.

Zweiter Regio-Automat

Noch rechtzeitig in der Vorweihnachtszeit wurde in unserer Versorgungsstation in der Eppingerstr. 43 ein weiterer Regio-Automat in Betrieb genommen. Der Ortschaftsrat und ich freuen uns über die schnelle Entscheidung der Familie Kern, ihr Warenangebot zu erweitern und die Lebensmittelversorgung bereits jetzt für unsere Gölshäuser Bürgerinnen und Bürger wesentlich zu verbessern. Ich hoffe, dass unsere Versorgungsstation weiterhin so gut angenommen wird wie bisher und uns dabei hilft, die momentanen Einschränkungen leichter zu ertragen.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund,
Ihr Ortsvorsteher, Torsten Fundis



Neibsheim

JUBILÄUMSKALENDER 2021



Liebe Neibsheimer Mitbürger*innen, unser von langer Hand geplantes Jubiläumjahr, ist bedingt durch die Corona Pandemie, doch extrem anders verlaufen als ursprünglich gedacht. Viele Events konnten nicht stattfinden und einiges, wie die monatlichen Brunnenviertel, haben sich über die digitalen Medien so gut entwickelt, dass ganz viele daran teilnehmen konnten und wir uns trotz allem verbunden fühlten. So spiegeln die Bilder vom vergangenen Jahr, doch sehr viel positive Gemeinschaft wider. Für alles was noch offen ist, starten wir 2021 in den 2. Teil des Jubiläumjahres. Danke an Jeden Einzelnen für seinen Einsatz und das bisherige Gelingen unseres 1250-jährigen Jubiläums. Bleiben Sie gesund, Ihr Organisationsteam 1250 Neibsheim

Der Kalender ist zum Preis von 8 € bei der Ortsverwaltung und der Filiale der Volksbank Neibsheim erhältlich. Eine tolle Idee auch zum Verschenken. Wie in jedem Jahr gibt es eine limitierte Auflage.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Neibsheim

am Mittwoch, 09.12.2020 um 19:00 Uhr in der Talbachhalle Neibsheim

- Tagesordnung:
- TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger/innen
 - TOP 2: Bauanträge
 - TOP 3: Flurneueordnung „Bretten-Nord“
 - TOP 4: Bekanntgaben/Verschiedenes
 - TOP 5: Bürger/innen haben das Wort
- **
- Mit freundlichen Grüßen
Michael Koch, Ortsvorsteher

Altpapiersammlung

Die Ministranten führen am Samstag, den 12.12.2020 von 8 - 13 Uhr eine Altpapiersammlung durch. Corona bedingt bitten die Ministranten darum, das Papier direkt zum Parkplatz

am Sportplatz zu bringen. Dort stehen wieder Container bereit, in denen Altpapier und Kartonagen getrennt entsorgt werden. Der Erlös der Papiersammlung kommt den Ministranten zugute.



Rinklingen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, den 10.12.2020, um 19.00 Uhr, in die Sporthalle in Rinklingen.

Tagesordnung
TOP 1: Bürgerfragestunde
TOP 2: Aktuelle Lage bezüglich Covid19

TOP 3: Aktuelle Projekte in Rinklingen

TOP 4: Geplante Umgehungsstraße (Süd-West-Umgehung)

TOP 5: Grillplatz (Gebührenerhöhung)

TOP 6: Jahresabschluss/Rückblick 2020

TOP 7: Jahresaussicht 2021

TOP 8: Bekanntgaben und Verschiedenes

**

Mit freundlichen Grüßen
Timo Hagino, Ortsvorsteher



Ruit

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 23.12.2020 bis einschließlich 07.01.2021 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180 oder an die zuständigen Fachämter. Ab 12.01.2021 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Di. 09:00 - 12:00 Uhr, Mi. 09:00 - 12:00 Uhr und Do. 15:30 - 18:30 Uhr. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürger ein Frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins Neue Jahr 2021.

Fundsache

Es wurde ein Autoschlüssel mit schwarzem Mäppchen im Großen Wald auf Ruitler Gemarkung, Höhe Hohberg-Teichweg gefunden. Der Besitzer kann den Schlüssel ab sofort bei der Ortsverwaltung zu den Öffnungszeiten abholen.

** Ortschaftsratsitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Daher können Einwohner*innen an der Sitzung teilnehmen. Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten nicht-medizinische Alltagsmasken oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckungen, die Mund und Nase vollständig abdecken

Restabfallbehälter werden ab dem 21. Dezember 2020 ausgetauscht



Kreis Karlsruhe. Ab Mitte Dezember werden die Restabfallbehälter getauscht, wenn ein Tausch gleichzeitig mit der Biotonne oder dem Bringsystem für die Bioabfälle bis Mitte Oktober bestellt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb versendet dafür in Kürze schriftliche Bestätigungen für die rund 8.800 Restabfallbehälter, die getauscht werden sollen. Mit dem Schreiben erhält man Informationen, in welcher Woche der Behältertausch bei der angegebenen Adresse stattfinden wird und wie der Tauschvorgang abläuft. Starten wird der Tausch ab dem 21. Dezember 2020 und wird voraussichtlich bis Ende Januar 2021 dauern. Bis zur Abholung können die Restmüllbehälter wie gewohnt genutzt werden. Sie können aber nur dann getauscht werden, wenn die Behälter am ersten Tag der in dem Schreiben genannten Woche am Gehweg- oder Straßenrand bei der angegebenen Adresse bereitgestellt werden. Für den Tauschvorgang muss man nicht zuhause sein. Spätere Bestellungen werden im Februar getauscht. Für alle Fragen rund um die Bestellung und Auslieferung ist das Serviceteam des Abfallwirtschaftsbetriebes unter dem kostenfreien Telefonnummer 0800 2 9820 40 erreichbar.

Demokratie wagen? Baden 1818-1919 DIGITAL!

Nachdem die Corona-Pandemie noch immer das Land in Atem hält, müssen auch die Kulturbetriebe weiterhin für die Öffentlichkeit geschlossen bleiben. Die eigentlich seit November im Schweizer Hof eröffnete Ausstellung „Demokratie wagen? Baden 1818-1919“ kann nun alternativ auch digital besucht werden: https://www.leo-bw.de/medien/panoramen/190401_DemokratieWagen/



v.l. Bernhard Feiseisen, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, Bürgermeister Michael Nöltner, Rainer Brüning vom Generallandesarchiv Karlsruhe, Museumsleiterin Linda Obhof und Oberbürgermeister Martin Wolff
Foto: Stadt Bretten

Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22 noch bis zum 15. Dezember möglich



Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 einen Betreuungsplatz benötigen, müssen bis zum 15. Dezember 2020 angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt ganz komfortabel über das neue das Online-Portal „Little Bird“. Das Portal ist über die Homepage der Stadt Bretten zu erreichen unter www.bretten.de/KITAS oder direkt über folgenden QR Code.



Weitere Auskünfte erhalten Sie im Amt Bildung und Kultur, Tel. 921-442 oder - 444, E-Mail: kiga@bretten.de



Büchig

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Büchig am Freitag, 11.12.2020 um 20:00 Uhr in der Bürgerwaldhalle

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Bürgerfragestunde

TOP 3 Bauanträge

TOP 4 Benennung zukünftiger Straßen im Neubaugebiet Neibsheimer Weg, II. Bauabschnitt

TOP 5 Bushaltestelle Hügellandstraße / Canelas - Schneider

TOP 6 Flurneueordnung Bretten Nord

TOP 7 Haushalt 2020

TOP 8 Landtagswahl 2021

TOP 9 Verschiedenes

TOP 10 Rückblick 2020/Ausblick 2021

**

Mit freundlichen Grüßen,

Uve Vollers, Ortsvorsteher



Dürrenbüchig

Für ein gemeinschaftliches Weihnachtserebnis wird in Dürrenbüchig jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember eine Familie ein weihnachtliches Motiv gestalten. Die Motive sind jeweils ab dem angegebenen Datum und mindestens bis zum Heiligen Abend von der Straße aus zu besichtigen (bitte verzichten Sie auf Störungen der Anwohner). Es kann sich dabei um geschmückte Fenster, oder aber auch um eine Dekoration im Vorgarten handeln. Nachfolgend der „Adventskalender“ mit den entsprechenden Adressen in Dürrenbüchig - viel Freude beim Erkunden:

9.12. Auf der Reut 4

10.12. Dürrenbüchiger Straße 48

11.12. Am Steinberg 1/1

12.12. Dürrenbüchiger Straße 1/1

13.12. Lugenbergstraße 27

14.12. Am Steinberg 2

15.12. Am Steinberg 16

16.12. Kraichgaustraße 3



Gölshausen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Diedelsheim

am Mittwoch, 09.12.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Diedelsheim

Tagesordnung:

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Bürger

Fundsache

Eine schwarze Kapuze mit Fellrand, Fundort Zunftstraße, wurde in der Ortsverwaltung abgegeben. Die Fundsache kann in der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Volkshochschule Bretten



Online-Vortrag: Elektronische Patientenakte, AL 30307

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist das zentrale Element der vernetzten Gesundheitsversorgung und der Telematikinfrastruktur. Damit ist eine fall- und einrichtungsübergreifende Dokumentation möglich. Die ePA unterstützt unter anderen auch den Notfalldatensatz und den elektronischen Medikationsplan. Der Vortrag gibt einen Überblick über und zeigt Vor- und Nachteile auf.
Do 10.12., 16:00-17:30 Uhr, Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich.

Webseminar: Social Engineering, AL 10314

Mit Social Engineering umschreibt man die Manipulation von Menschen in der heutigen Zeit. Sei es fingierte Anrufe, gefälschte Absender in E-Mails oder vorgetäuschte Notsituationen - die Methoden sind vielfältig. Wir zeigen Ihnen wie Sie sich dagegen wappnen können.
Do 10.12., 19:00-21:00 Uhr, Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich.

Excel Aufbauwissen (Excel II), AL 50109

Bauen Sie auf Ihren vorhandenen Excel-Grundlagen auf. Nach dem

Kurs können Sie komplexere Tabellen gestalten, größere Datenmengen mit dem Autofilter auswerten und ansprechende Diagramme erstellen. Vorkenntnisse: entsprechend Excel I. Im Kurs wird die Office-2019 verwendet, es kann auf die Versionen 2016 und 365 eingegangen werden.
Sa 19.12., 08:30-13:00 Uhr, Melanchthonstraße 3, EDV-Raum, EUR 30,00

Mathematik: Abivorbereitung für das Berufliche Gymnasium (TG, WG, SG, EG, BTG, AG), AL 60601

Mo 28.12. - Do 31.12.20 & Sa 02.01.21, jeweils 08:30-13:30 Uhr, vhs Bildungszentrum, Raum 4, EUR 150,00

Mathematik: Abivorbereitung für das Allgemeinbildende Gymnasium, AL 60602

Mo 28.12. - Mi 30.12.20 & Sa 02.01.21, jeweils 15:00-19:30 Uhr / Do 31.12.20, 15:00-17:45 Uhr, vhs Bildungszentrum, Raum 4, EUR 125,00

Wenn möglich aktuelles Prüfungsbuch vom Stark-Verlag mitbringen (oder mathe-aufgaben.com). Ebenso Lehrbuch, Formelsammlung, Taschenrechner und Schreibmaterialien.

Anmeldeschluss: 16.12.2020. Wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, kann eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss erfolgen. Die vhs Bretten behält sich vor, bei mangelnder Nachfrage diesen Kurs auch kurzfristig abzusagen.

Weitere Kurse und Anmeldung unter: www.vhs-bretten.de

Frühjahr-/Sommersemester 2021

Der Schwerpunkt liegt im kommenden Semester auf dem Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Seien Sie gespannt und machen Sie mit! Das gedruckte Programmheft erscheint voraussichtlich Mitte Januar und ist in der Tourist-Info am Marktplatz sowie in den vhs-Kursräumen und zahlreichen Ausgestellen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die Vorstellung **Badische Landesbühne: Halbe Wahrheiten** Alan Ayckbourn 10. Dezember, 19:30 Uhr, Stadtparkhalle **abgesagt** werden muss. **Ersatztermin: 30. März 2021**

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten: Mo-Di 9-16 Uhr,
Mi /Fr/ Sa 9-13 Uhr, Do 9-18 Uhr
www.erlebe-bretten.de

vhs Bretten

Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: vhs@bretten

Stadt Bretten

Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



- historische Bausteine der Landschaftsentwicklung mit Pflegerfordernissen
- markante Bäume in Feldflur und Siedlung, kleinflächige Feuchtstandorte
- räumliche Schwerpunkte im Salzachtal und in den Bachauen der nördlichen Stadtteile

Im 4. Artikel der Serie zu Schutzgebieten von Natur und Landschaft möchten wir einen Überblick geben über Naturdenkmale in Bretten. Naturdenkmale sind die kleinen Schutzobjekte von Natur und Landschaft, neben den allein aufgrund ihrer Bedeutung geschützten Biotopen (wie hier in Bretten auch Streuobstwiesen). Schutz von Naturschutz und Landschaft durch Unterschutzstellung wertvoller Objekte oder Gebiete - teilweise als Schutz von Einzelschöpfungen (oft Einzelbäumen) auch im Siedlungsbestand - stand beim Naturschutz anfangs im Vordergrund. Erst im Lauf der Zeit wurde Natur und Landschaft in größeren räumlichen Zusammenhängen als Schutz von Lebensräumen, als Entwicklungsaufgabe im Biotopverbund, schließlich als Schutz und Entwicklung größerer Gebiete mit wertvollen Beständen an Natur und Landschaft bis hin zum Artenschutz bei der Land- und Forstwirtschaft betrachtet. Naturdenkmale sind insofern Zeugnisse der historischen Entwicklung des Naturschutzgedankens, aber - auch hier in Bretten - genauso Bausteine der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Nach der Naturschutzgesetzgebung können hochwertige Flächen von Natur und Landschaft bis 5 ha,

- die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen,
 - die wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder schützenswert sind oder
 - wenn deren Schutz und Erhaltung zur Sicherung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist
- als Naturdenkmale ausgewiesen werden.

Einzelschöpfungen als Einzel-Naturdenkmale (ND) und Flächen als Flächenhafte Naturdenkmale (FND) werden durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Landratsamt Karlsruhe ausgewiesen. **In Bretten sind 28 Naturdenkmale und 16 Flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen** (Quelle: Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg). Naturdenkmale (ND/ FND) wurden zum allergrößten Teil in den 80er-Jahren ausgewiesen, zwei ab 2000.



Zu den Naturdenkmalen zählt diese Eiche bei der Scheuerwiese. **Fotos: Udo Stammnitz, „Naturdenkmale und Grubbänke der Großen Kreisstadt Bretten“ (Hrsg. Stadt Bretten, 2009)**

Das erste in neuerer Zeit war das FND „Scheuerbrunnen“ in Ruit am Scheuerbach, das 1980 grenzübergreifend in Bretten und Knittlingen ausgewiesen wurde (ca. 1,0 ha in Bretten) - ausgewiesen ausnahmsweise durch die Untere Naturschutzbehörde des Enzkreises. Ebenfalls im Jahr 1980 wurde das FND „Scherbrunnen“ durch die UNB beim Landratsamt Karlsruhe ausgewiesen. Allerdings wurden die Einzel-Naturdenkmale teilweise bereits in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts unter Schutz gestellt. Die Naturdenkmale sind mit dreieckigen grünen Schildern gekennzeichnet. In Bretten sind die ND durchgängig markante Einzelbäume oder Baumgruppen, die verschiedentlich mehrere 100 Jahre alt sind. Die ND befinden sich dabei außerhalb der Siedlungen freistehend oder an Waldrändern und sind aufgrund von Größe und Wuchsform landschaftsprägend; innerhalb der Siedlungsflächen stehen sie häufig ortsbildprägend neben Baudenkmalern.



Flächenhafte Naturdenkmale sind - mit Ausnahme des FND „Kupferhölde“ - alle vorrangig Feuchtstandorte (z.B. Teiche oder feuchte Senken). Naturdenkmale (ND/ FND) befinden sich meist auf städtischen, teilweise auf Privatgrundstücken.

Zur Aufrechterhaltung der schützenswerten Strukturen sind - vorwiegend außerhalb der Vogelbrutsaison von Oktober bis Februar - Pflegemaßnahmen erforderlich wie z.B. Gehölzschnitte oder Maßnahmen an Fließgewässern oder Feuchtbiotopen (Gewährleistung Durchlässigkeit von wasserführenden Gräben, ggf. auch Vorsorge für bzw. Neuanlage von Feuchtbiotopen). Soweit die Maßnahmen nicht durch die Eigentümer oder Bewirtschafter der Grundstücke durchgeführt werden, werden sie - vorrangig auf öffentlichen Flächen - durch die UNB beauftragt oder in Abstimmung mit der UNB von der Stadt, von Naturschutzverbänden oder auch unterschiedlichen Initiativgruppen (teilweise auch in Verbindung mit sozialen Maßnahmen) durchgeführt. Auf der Basis der Verordnungen sind beabsichtigte Maßnahmen von Privateigentümern wie auch Pflegemaßnahmen mit den Naturschutzbehörden abzustimmen bzw. genehmigen zu lassen.

Schöne Beispiele für Einzel-Naturdenkmale im Siedlungsbereich sind der Kastanienbaum an der Apothekergasse (Kernstadt), die Linde vor der Kirche (Ruit) oder die Dorflinde in Sprantal. An markanten Stellen in der freien Landschaft stehen die Einzel-Naturdenkmale „Birnbäumchen am Kreuzifix“ (Kreuzung K 3503 / L 627 zwischen Büchig und Bauerbach), „Kastanie an der Straßenkreuzung“ (Einmündung K 3503 in K 3504 südlich von Büchig) und „Birnbäumchen am Krugstatt“ (L 1103, Abzweig Hetzenbaumhöfe, daneben historische Ruhbank („Grubbänk“)).

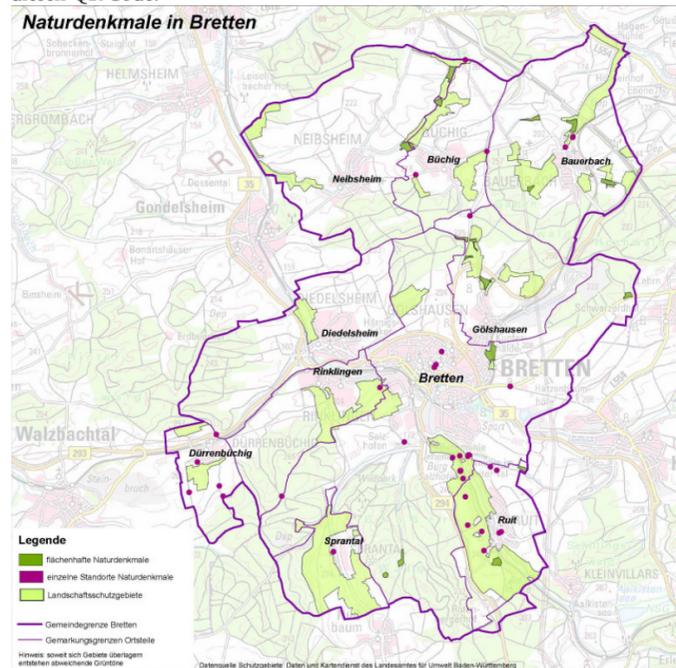
Räumlich konzentrieren sich die Naturdenkmale (ND/ FND) v.a. im Salzachtal mit angrenzenden Randhöhen in der Ruit- und Brettener Gemarkung

(13 Naturdenkmale, ca. 1/3 aller Brettener Naturdenkmale), zum größten Teil innerhalb des dortigen Landschaftsschutzgebiets (LSG). Eine größere Anzahl von meist FND befindet sich in Bachauen in den Gemarkungen von Büchig, Bauerbach und Gölshausen als räumliche Komplexstandorte mit den dortigen LSG.

Das 1985 unter Schutz gestellte FND „Kupferhölde“ mit südlich angrenzendem kleinerem LSG am östlichen Siedlungsrand von Bretten beiderseits der Stadtbahnlinie nach Gölshausen ist gleichzeitig auch mit 4,67 ha das größte Naturdenkmal in Bretten. Es ist als Naturdenkmal etwas Besonderes, da es sich zusammen mit den Böschungsbereichen der Bahnlinie um einen Komplexstandort aus Bachaue (Gölshauer Bächle), ehemaligem Steinbruch und Streuobst handelt.

Ansprechpartner bei Fragen bzw. für Beratungen von Grundstückseigentümern: Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Sachgebiet Stadtentwicklung und -planung, Frau Hausner (cornelia.hausner@bretten.de) oder Herr Oechsner (michael.oechsner@bretten.de). Zu weiteren Informationen zu den Brettener Naturdenkmalen mit umfangreicher Fotodokumentation und interessanten Informationen zu einzelnen Naturdenkmalen wird das Buch von Udo Stammnitz: „Naturdenkmale und Grubbänke der Großen Kreisstadt Bretten“ (Hrsg. Stadt Bretten, 2009) empfohlen aus dem mit Zustimmung des Autors auch die Fotos entnommen sind.

Informationen zu den Naturdenkmalen mit Steckbriefen und den dazugehörigen Verordnungen finden Sie unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>. Nutzen Sie auch gerne diesen QR-Code:



Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt
Samstag 12.12.2020
19:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst
Dekanin Trautz
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst
Dekanin Trautz

Stadtteil Büchig
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
11:00 Uhr Büchig Kath. Kirche Ökumenischer Gottesdienst

Stadtteil Diedelsheim
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Flötenensemble - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. i.R. Dr. Martin Schneider
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
10:00 - 11:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Team
Dienstag 15.12.2020
10:00 - 14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an den Gottesdiensten zu ermöglichen, möchten wir Sie ersuchen sich anzumelden. Die Kirchengemeinde beschreitet dabei neue Wege und ermöglicht ab sofort eine Reservierung von Plätzen über ein Internetportal. Dort kann man sich zum Gottesdienst anmelden und erkennt sofort, ob in den Gottesdiensten noch Plätze frei sind. Eine Bestätigung wird per E-mail zugeschickt. Anmeldungen im Pfarramt unter Tel. 07252 42681 sind weiterhin möglich und werden an das Portal weitergeleitet und eingebucht. Die Adresse für elektronische Anmeldungen lautet <https://ekdiedelsheim.church-events.de/> - Vielen Dank!

Stadtteil Gölshausen
Mittwoch 09.12.2020
19:00 Uhr Kirche Adventsandacht
Freitag 11.12.2020
19:00 Uhr Kirche Adventsandacht
Samstag 12.12.2020
09:00 Uhr Rinklingen Konfi-Tag
Sonntag 13.12.2020
10:00 Uhr Kirche Gottesdienst
Pfrin. S. Hanselle
Montag 14.12.2020
19:00 Uhr Kirche Adventsandacht
Mittwoch 16.12.2020
19:00 Uhr Kirche Adventsandacht

Stadtteil Neibsheim
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
11:00 Uhr Büchig Kath. Kirche Ökumenischer Gottesdienst

Stadtteil Rinklingen
Samstag 12.12.2020
09:00 Uhr Gemeinderaum des Kindergartens Konfi-Tag
Sonntag 13.12.2020
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst zum dritten Advent Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Ruit
Donnerstag 10.12.2020
18:00 Uhr Kirche Atempause im Advent. Geschichten und Impulse
Samstag 12.12.2020
09:00 Uhr Gemeinderaum des Kindergartens Konfi-Tag Rinklingen
Sonntag 13.12.2020
08:55 Uhr Kirche Gottesdienst zum dritten Advent Pfrin. A. Czetsch
Dienstag 15.12.2020
18:00 Uhr Kirche Atempause im Advent. Geschichten und Impulse

Stadtteil Sprantal
Mittwoch 09.12.2020
19:00 Uhr Friedhofskapelle, Nußbaum Adventsbesinnung Pfarrer

Ehmann
Sonntag 13.12.2020 3. Advent
09:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal
10:15 Uhr Friedhofskapelle, Nußbaum
Gottesdienst Pfarrer Ehmann
Mittwoch 16.12.2020
19:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal
Adventsbesinnung Pfarrer Ehmann

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 09.12.2020
09:00 Uhr Festgottesdienst zu Mariä Empfängnis Pfr. Maiba
Freitag 11.12.2020
18:30 Uhr, Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Samstag 12.12.2020
08:00 Uhr Rorate-Gottesdienst Pfr. Maiba
Samstag 12.12.2020
18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 13.12.2020
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Dienstag 15.12.2020
17:00 Uhr Schülertagsgottesdienst Pfr. Maiba
Mittwoch 16.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter
Mittwoch 09.12.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 09.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier der kfd Bauerbach Pfr. Streicher
Samstag 12.12.2020
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Samstag 12.12.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 13.12.2020
15:00 Uhr Evang. Adventsandacht
Sonntag 13.12.2020
11:00 Uhr Gottesdienst mit Schutzkonzept in Bauerbach
Sonntag 13.12.2020
18:30 Uhr Adventsandacht

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz
Donnerstag 10.12.2020
18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken
Donnerstag 10.12.2020
18:30 Uhr Eucharistie-/Bußfeier Pfr. Streicher
Samstag 12.12.2020
16:25 Uhr Salve-Gebet
Sonntag 13.12.2020
11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus
Mittwoch 09.12.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch 16.12.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius
Freitag 11.12.2020
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 11.12.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 13.12.2020
10:30 Uhr Wortgottesfeier

Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte
Sonntag 13.12.2020
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Mittwoch 16.12.2020
19:00 Uhr ökum. Taizégottesdienst

Mittwoch 16.12.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 16.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Freitag 11.12.2020
19:00 Uhr JUMP Jugend Online
Sonntag 13.12.2020
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten
Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Freitag 11.12.2020
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Wo kann man Anleitung für ein glückliches Leben finden? / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wieder hergestellt! / (jw.org)
Sonntag 13.12.2020
10:00 Uhr Vortrag: Eine gereinigte Erde - wirst du sie erleben? und Bibelstudium (jw.org)

Christusgemeinde Bretten
Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Samstag 12.12.2020
19:30 Uhr Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)
Sonntag 13.12.2020
10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Livestream)
Sonntag 13.12.2020
14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde
Sonntag 13.12.2020
14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten
Sonntag 13.12.2020
14:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde in Bretten

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13
Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung - Kontaktformular unter <https://www.nak-bretten.de/> bretten/ Kontakt.
Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland bis auf Weiteres jeden Sonntag um 9:30 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche miterlebt werden. Weitere Infos unter www.nak-sued.de.

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5
Mittwoch 09.12.2020
19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis
Sonntag 13.12.2020
11:00 Uhr Gottesdienst
Dienstag 15.12.2020
09:30 Uhr Frauentreff

ICF Kraichgau Salzhofen 7
Sonntag: 13.12.2020
9:30 Uhr und 18:30 Uhr vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf der Homepage, da begrenzte Teilnehmerzahl. Bitte Maske mitbringen.
9:30 Uhr Kids-Celebration mit Voranmeldung. Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship. Mit ICF Insights ab 9:15 Uhr und 11:00 Uhr. Baden TV 11:15 Uhr.
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/ online-church
Serie 24x Weihnachten neu erleben - Die Hirten - Henning Krockow

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!

Liebneller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag 13.12.2020
17:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 16.12.2020
19:30 Uhr Bibelstunde

www.efg-bretten.de Wolfgang Isenburg; Gefährdetenhilfe Wolfgang Isenburg; Gefährdetenhilfe
Sonntag 13.12.2020
17:00 Uhr Start UP für Junge Erwachsene online

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13
Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung - Kontaktformular unter <https://www.nak-bretten.de/> bretten/ Kontakt.
Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland bis auf Weiteres jeden Sonntag um 9:30 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche miterlebt werden. Weitere Infos unter www.nak-sued.de.

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5
Mittwoch 09.12.2020
19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis
Sonntag 13.12.2020
11:00 Uhr Gottesdienst
Dienstag 15.12.2020
09:30 Uhr Frauentreff

ICF Kraichgau Salzhofen 7
Sonntag: 13.12.2020
9:30 Uhr und 18:30 Uhr vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf der Homepage, da begrenzte Teilnehmerzahl. Bitte Maske mitbringen.
9:30 Uhr Kids-Celebration mit Voranmeldung. Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship. Mit ICF Insights ab 9:15 Uhr und 11:00 Uhr. Baden TV 11:15 Uhr.
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/ online-church
Serie 24x Weihnachten neu erleben - Die Hirten - Henning Krockow

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!

